

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier:

Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung
Neue Titelgruppe 73 NRW.Sofortprogramm für dringend notwendige Investitionen

Neuer Titel 591 73 Tilgungsausgaben an die NRW.Bank
Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro

Neuer Titel 571 73 Zinsausgaben an NRW.Bank
Strichansatz

Begründung:

Da in der Anhörung zum Haushalt 2020 deutlich wurde, dass es äußerst dringliche Investitionsnotwendigkeiten gibt, die keinen Aufschub dulden, muss sofort anpackt werden. Die Schilderungen der Sachverständigen reichten von der Gefahr der Schließung von Studierendenwohnheimen über das Hineinregnen beim Rechenzentrum der Finanzverwaltung und Schulgebäude, die im Sommer unerträglich heiß und im Winter eiskalt sind, bis hin zu nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen für die Polizei. Diesen Zuständen muss sofort begegnet werden.

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Deshalb ist ein Sofortprogramm für dringende Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro aufzulegen. Dieses soll über die NRW.Bank organisiert werden, Zins und Tilgung in Höhe von 50 Millionen Euro sollen ab 2020 über 20 Jahre aus dem Landeshaushalt bestritten werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion